

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Lehrstellen nur noch für «CH-Bürger»?

Der Lehrstellenmarkt treibt immer absurdere Blüten. Dass Jugendliche z.B. mit ausländischen Namen bei den Bewerbungsverfahren benachteiligt werden, ist bekannt und wissenschaftlich untersucht. Nun sind bereits Inserate von Unternehmen aufgetaucht, in denen von Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern ausdrücklich gefordert wird, sie müssten «CH-Bürger» sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verfassungs- und Rechtmässigkeit solcher Inserate bzw. dieser Forderung?
2. Werden Betriebe im Kanton Zürich auf die Möglichkeiten und Grenzen bei Verfahren und Kriterien der Lehrlingsselektion aufmerksam gemacht? Wenn ja: Auf welchem Weg und auf welche Kriterien? Welche Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen bestehen im Kanton Zürich?
3. Sind der Regierung entsprechende Inserate vom Zürcher Lehrstellenmarkt bekannt? Wie sieht es diesbezüglich mit offiziellen Verzeichnissen und Stellen (wie etwa dem Lehrstellennachweis) aus? Erfolgt bei Vorliegen bzw. Bekanntwerden solcher Kriterien bei der Lehrstellensuche eine Reaktion von offizieller Stelle?
4. Genehmigt die kantonale Lehraufsicht Lehrverträge, von denen sie weiss oder annehmen muss, dass sie unter solchen und ähnlichen Umständen zu Stande gekommen sind?

Ralf Margreiter